

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: „Verkehrszeichen für Schulwege an Werktagen mit Zeitangabe“ für 30 km/h im Ort Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Sylvana Hoppe	<i>Datum</i> 20.08.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	24.09.2025	Ö

Sachverhalt

Die Neue Straße in Altenkirchen ist eine Durchfahrtsstraße zum Kap Arkona. An dieser Straße befinden sich auf der einen Seite die regionale Schule und gegenüber ein Wohngebiet.

Die Schülerinnen und Schüler müssen die Straße überqueren um zur Turnhalle und zum Sportplatz zu gelangen. Die zeitliche Begrenzung trägt dazu bei, die Sicherheit für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (in diesem Bereich befindet sich auch eine Bushaltestelle) zu erhöhen, die sich in diesem Zeitraum vermehrt im öffentlichen Raum aufhalten. Die Begrenzung kann dazu beitragen, den Verkehrsfluss zu regulieren und Konflikte zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern zu minimieren.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 1042-53 *Verkehrszeichen für Schulwege an Werktagen mit Zeitangabe* für die Neue Straße einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	
Kosten:	ca.100,00	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	

Anlage/n

Keine